

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Siebenunddreissigster Band.

A decorative horizontal line with a central ornament consisting of a stylized 'i' flanked by two arrows pointing outwards.

Hannover und Leipzig.

Hahnsche Buchhandlung.

1912.

Die reskribierten Blätter des Cod. Veronensis XC (85).

Von Karl Strecker.

Am Schluss seiner eingehenden Beschreibung der wichtigen Rhythmenhandschrift XC (85) der Kapitelsbibliothek zu Verona NA IV 152—155 fügt E. Dümmler hinzu: Ein Teil der vorderen Blätter ist reskribiert, aber die erste Schrift ist, wie Bluhme bemerkt, aus gleicher Zeit und ähnlichen Inhalts wie die zweite. Probe: 'Venit dies iudicii, erit fortis districcio, ubi non adiuuat pater filium nec liberat filius pater'. Es ist ein unglücklicher Zufall, dass grade diese Worte herausgehoben sind, denn sie klingen wie Prosa, und so ist diese Bemerkung Dümmlers denn auch lange unbeachtet geblieben, bis ich darauf aufmerksam wurde, dass die angeführten Worte der 20. Strophe des Rhythmus 'Audax es, vir iuuenis' angehören. Nun galt es weiter zu kommen. Eine Anfrage ergab, dass f. 6^r—21^v reskribiert sind, doch sind sie, vielfach in Folge von Reagenzien, in einem solchen Zustande, dass auf Photographien, um die gebeten wurde, wenig oder nichts zu erkennen sein würde. Da übernahm der verdienstvolle Direktor der Bibliothek Antonio Spagnolo mit nicht genug zu rühmender Opferwilligkeit die unendlich schwere und angreifende Aufgabe, unterstützt von den andern Beamten, die Blätter zu untersuchen, und dank seinen unermüdlichen Bemühungen können wir jetzt über den ursprünglichen Inhalt dieses Stückes ziemlich sicher urteilen. Verhältnismässig leicht war ja die Untersuchung für den Rhythmus 'Audax es', denn an der Hand einer von Wilhelm Meyer übersandten Kopie war es möglich, einen grossen Teil des Gedichtes wiederzuerkennen. Dagegen auf den andern Seiten gelang es nur hier und da ein Wort zu entziffern; doch da ich im Besitze eines ziemlich vollständigen alphabetisch geordneten Wortindex für die St. Galler Rhythmen bin, konnte ich mit Hülfe

dieser einzelnen Wörter feststellen, zu welchen Gedichten sie gehören. So wanderten denn auch Kopien dieser Gedichte nach Verona, und mit ihrer Hülfe hat Spagnolo auch für diese vielfach den ursprünglichen Text der Blätter lesen können. Das erfreuliche Ergebnis ist, dass wir uns eine ziemlich deutliche Vorstellung von der anfänglichen Beschaffenheit der Blätter machen können.

Ganz klar sind f. 12—21. f. 12^r steht 'Audax es v. i.' Str. 1—5 'flectetur', f. 12^v der Rest von Str. 5 bis 11, 2 in 'iudi' ||, f. 13^r '-cio' oder '-tio' bis Str. 16 incl., f. 13^v Str. 17 bis 21, 2 'reddet'. Oben auf 14^r steht noch der Rest dieser Strophe, Str. 22 u. 23 fehlen. Die Rezension, in der wir das Gedicht hier lesen, entspricht der, die wir sonst nur aus einem Druck, der Bedaausgabe v. 1563, kennen.

Unmittelbar und ohne Ueberschrift schliesst sich an 'Anno tertio in regno', das sind die 'Versus de Iudit et Holofernem', von denen Dümmler aus 3 andern Rhythmenhss. den Anfang und das Ende in der Zs. f. d. A. XXIII, 266 publiziert hat, nämlich Str. 1—12 aus der Veroneser Hs. LXXXVIII (83) und der Pariser (früher Limoges) 1154, die letzten 7 Strophen aus der Brüsseler 8860—67. Hier haben wir nun endlich das ganze Gedicht, nur schade, dass es nicht zu lesen ist. Doch können wir wenigstens den Umfang feststellen. f. 20^r beginnt ein neuer Rhythmus, darum hat ich Herrn Spagnolo, wenn es möglich wäre, mir mitzuteilen, womit 19^v schliesst, und es ergab sich, dass die Strophen 15—18 in Dümmlers Druck, also der Schluss des Gedichtes, wie es scheint ohne die Doxologie, den unteren Teil der Seite ausfüllen. So lässt sich die Länge berechnen. Es nahm nicht weniger als 12 Seiten der Hs. ein, die, wie man sieht, sehr kleines Format hat, und da etwa 4 Strophen auf einer Seite stehen, zählte es rund 50 Strophen. Wir kennen also nur etwa den dritten Teil, es muss auch in dem uns unbekannten mittleren Stück die breit ausmalende Art der Darstellung beibehalten worden sein.

Auf f. 20^r folgt das Gedicht 'Alta prolis sanctissime' des Brüsseler Codex 8860—67, bisher nur von Dreves An. hymn. XII, 35 ff. gedruckt. Die beiden letzten Strophen stehen auf f. 22^r, sind also nicht reskribiert, aber sehr verblasst, doch hat Spagnolo sie in der Hauptsache gelesen und erkannt, dass die von Dümmler mitgeteilten Worte 'Dismas qui in Christo credidit, levatus

est in paradyso' den Schluss der letzten Strophe ausmachen.

Weniger günstig steht es auf den Blättern 6—11. Auch hier habe ich 2 Gedichte verifizieren können, aber der Rest bleibt vorläufig unaufgeklärt. Auf Bl. 8^r bis 9^v Mitte steht das Gedicht 'Christus rex via', aus der Brüsseler Hs. im Freiburger Diözesanarchiv III, 270 ff., aus der Pariser in Anal. hymn. XIX, 35 gedruckt. In unserer Hs. fehlen die Str. 11. 12. 14. Auch ist die Reihenfolge der übrigen etwas geändert. f. 10^v—11^r enthalten den Rhythmus 'Quique de morte estis redempti', der bisher aus 4 Hss. bekannt ist; gedruckt von Coussemaker Histoire de l'harm. au moyen âge 1852, 116 und von Boucherie Rev. des langues Rom. VII, 28. Leider sind hier nur 8 Strophen erhalten, von denen die 5. noch dazu völlig unleserlich ist, in einer neuen, sonst nicht bekannten Anordnung. Die 8. scheint eine Umänderung der in anderen Hss. schliessenden 16. zu sein.

Somit fehlen noch f. 6. 7. 9^v—10^r und 11^v. Auf f. 9^v schliesst wie erwähnt der Rhythmus 'Christus rex via' mit folgender Strophe:

Mors repentina	antecedit miseros
Et peccatores	detrudit in carcerem;
Ibi sunt vermes	draconesque pessimi
Ad devorandum	illorum cadavera,
Qui perseverant	in sua perfidia.

(Die Schrift lässt sich in dieser Strophe so weit erkennen, dass an der völligen Uebereinstimmung mit der Brüsseler Hs. nicht zu zweifeln ist). Darauf folgt nun Zeile

9. S

10.

11. mit hominem q

12. redemptor

13. argenteos retulit suspendit laqueo

14. iudei ergo apprehenderunt dñm et flagellatū

f. 10^r. 1. duxerunt

2. pilatus

3.

4.

5. qui se regem

6. et morire ppulo qui semetisp

7. sum se facit; ductus

8. confix nos pecca

9. toribus.

Worum es sich handelt, erkennt man ja sofort, auch dass es ein Rhythmus ist, scheint klar. Mir ist es sogar ziemlich sicher, dass es dieselbe Form ist wie das vorhergehende Gedicht, und ich möchte an dieser Stelle etwa so ergänzen:

..... <triginta> argenteos
 <Iudas> retulit, <se> suspendit laqueo.
 Iudei ergo appreenderunt dominum
 et flagellatum duxerunt <ad praesidem>.

(Natürlich muss man retúlit lesen, Beispiele für diese Erscheinung wird die Ausgabe genug bringen¹⁾). — Aus dem Uebrigen ist kaum noch etwas zu gewinnen, ein Zeilenanfang wohl 'Qui se regem', ein Versschluss 'et mori[re] pro populo' oder 'et morire populo?' Auffallend ist, dass die Form zu dem vorhergehenden Gedicht stimmt, der Inhalt scheint es aber zu verbieten, dass man dies Stück noch dazu rechnet.

Bl. 6 u. 7 fallen aus dem Zusammenhange, denn es kann kein Zweifel darüber obwalten, dass sie einen Prosatext bringen.

f. 6 ^r .	1.			st noctur s
	2.	ɸ	q te	cat
	3.	p		quan
	4.	do	oma p	aeg o
	5.		cidit	s cli fe
	6.	x	el ² p	
	7.	cer		pfb s
	8.		evangelista dic	
	9.	surgebant ad confitendum		mm
	10.	n u d et te		ua
	11.	nocte clamas factus		p
	12.		te ob	pull
	13.	an pre		
	14.	lon q		p

f. 6 ^v .	1.	rorat		m Mat
	2.	na pbo	pam	esa rexit
	3.	cut dicit evangelista		ū sab
	4.	bat		mn
	5.	tī	et alia evvangelista dic	

1) Mit Iudei begann wohl eine neue Strophe. 2) Die zweifelhaften Lesungen sind unterpunktirt.

6.	Una a		ma		ene
7.	ut		m̄ a	e	essent
8.	qu		et	ome	ab ssi que fē
9.	cit sup				umil
10.	ra		la	dant et	homines iustorū
11.	qm	nm		oe	surrec
12.	ctione liber				rex
13.	pre		q pa		
14.	f		ra	filiū dī quom ū pde	

f. 7 ^r .	1.	r	li		
	2.				
	3.				
	4.				
	5.		adm		nes is
	6.	A	is	m̄q	
	7.			et rel	
	8.			ruce et	
	9.	sciat	usq	nan na; et	
	10.		t	eps	rū
	11.			lu	as
	12.		el	van	dix

Von 7^v habe ich keine Notizen.

Der Inhalt ist mir nicht klar. Nur das erkenne ich, dass 6, 9 Psalm 118, 62 zitiert wird '(Media nocte) surgebam ad confitendum tibi', wozu dann freilich das einleitende 'evangelista dicit' statt 'propheta dicit', vgl. Benedictinerregel Cap. XVI, schlecht passen will. Ich wäre dankbar, wenn mir jemand sagen könnte, was dieser Abschnitt bedeutet.